

# René-Schickele-Schule Badenweiler

## Grundschule mit Ganztagschule

René-Schickele-Schule • Postfach 360 • 79403 Badenweiler

Weilertalstraße 46  
79410 Badenweiler  
Telefon 07632 – 6424  
Telefax 07632 - 5646

Badenweiler, den 11. Februar 2022

Liebe Eltern,

vergangene Woche haben wir Sie über die Bedingungen für die Befreiung der Kinder von einer Testpflicht informiert. Die Voraussetzungen dafür haben sich inzwischen wieder geändert.

Ab kommendem Montag, den 14. Februar 2022 gelten folgende Bestimmungen:

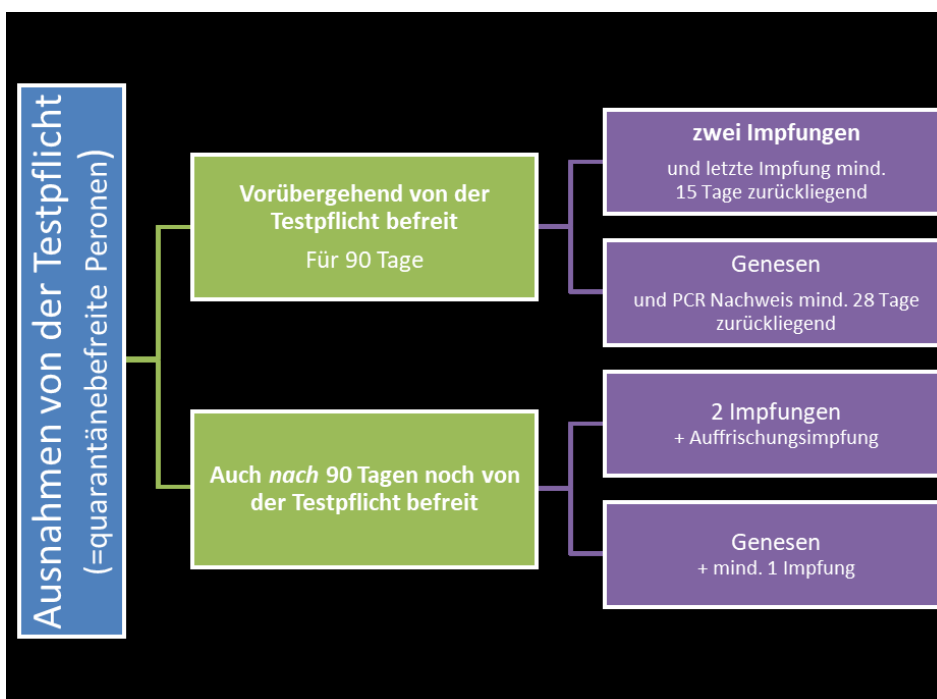
Eine Befreiung von der Testpflicht ist für jene Kinder möglich,

- die zwei Impfungen und anschließend die Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben.
- die genesen sind, und eine oder zwei Impfungen erhalten haben.

Eine vorübergehende Befreiung von der Testpflicht für die Dauer von 90 Tagen gilt für Kinder,

- die 2 Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben. (Die letzte Impfung liegt mind. 15 Tage zurück. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der zweiten Impfung.)
- die nur genesen sind (ohne zusätzliche Impfung). (Der PCR-Nachweis liegt mindestens 28 Tage zurück. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der Probeentnahme.)

Die Grafik verdeutlicht diese Regelung noch einmal:



Grundsätzlich begrüßen wir es, wenn alle Kinder weiterhin an den Testungen teilnehmen, da die Infektionsgefahr dadurch reduziert wird. Soll Ihr Kind weiterhin an allen Testungen teilnehmen, müssen Sie nichts unternehmen.

Falls Sie für Ihr Kind eine Befreiung von der Testpflicht wünschen, ist es notwendig, dass sie dafür einen schriftlichen Antrag stellen, in welchem Sie

- die grundsätzliche Befreiung von allen Corona-Testungen in der Schule wünschen, oder
- angeben, ob Sie an der seriellen Testung (3mal pro Woche) festhalten wollen und nur eine Befreiung von täglichen Tests wünschen, die im Falle einer Infektion in der Klasse für fünf Schultage hintereinander durchgeführt werden.

Dieser Antrag kann formlos erfolgen, Sie können aber auch gerne das angehängte Formular dafür verwenden. Bitte lassen Sie uns Ihren Antrag **in Papierform** zukommen, damit wir diesen zentral im Sekretariat bearbeiten können.

Bitte geben Sie Ihrem Kind auch den entsprechenden Nachweis mit in die Schule (Impfausweis, PCR-Nachweis, Genesenen-Nachweis), damit wir die Voraussetzungen für die Befreiung von der Testpflicht nachprüfen können. Den Nachweis erhalten Ihre Kinder nach der Einsichtnahme sofort wieder zurück.

Wir bedauern es, dass die Regelungen des Ministeriums für die Beteiligten wieder einen solchen Aufwand bedeuten.

**Zur Erinnerung weisen wir Sie noch einmal auf die Regelungen am „Schmotzigen Donnerstag“ (24.02.2022) hin:**

- Die Kinder können verkleidet in die Schule kommen (bitte ungeschminkt wegen der medizinischen Masken).
- Unterrichtsschluss ist für alle Kinder um 12.00 Uhr, der Schulbus fährt um 12.10 Uhr an der Schulbushaltestelle ab.
- Für den dringenden Notfall bieten wir eine Betreuung bis um 16.00 Uhr an. Bitte informieren Sie die Klassenlehrer/innen schriftlich bis Montag, den 21.02.2022 (auch per Sdui möglich), falls Sie eine Betreuung über 12.00 Uhr hinaus benötigen.

**Fundsachen:**

In den vergangenen Wochen sind viele Mützen und Handschuhe im Schulhaus liegen geblieben. Diese sind im Eingangsbereich der Schule ausgelegt. Gerne können Sie das Schulhaus kurz betreten, um nachzuschauen, ob eines der Fundstücke Ihren Kindern gehört.

Herzliche Grüße!

Christof Glaisner, Michaela Daun  
Schulleitung